

# Datenschutzordnung der Yong-Schule Kiel e.V.

(in der vorläufigen Fassung vom 24.05.2018)

## Präambel

Am 25.05.2018 erlangt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) in sämtlichen Mitgliedstaaten des Status geltenden Rechts. Ab diesem Zeitpunkt ist die DS-GVO unmittelbar anwendbar und verdrängt die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Der nationale Gesetzgeber hat durch die DS-GVO die Ermächtigung erhalten, eigenmächtig datenschutzrechtliche Regelungen zu treffen bzw. bestehende Regelungen zu modifizieren. Dies ist durch die Schaffung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (neues BDSG) geschehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist daher die DS-GVO in Verbindung mit dem neuen BDSG.

Die Yong-Schule Kiel e.V. erhebt, speichert und verarbeitet – teilweise automatisiert über das Kontaktformular auf der Homepage, teilweise nichtautomatisch mittels eines Dateisystems – personenbezogene Daten seiner Mitglieder und anderer Personen. Damit ist der Anwendungsbereich der DS-GVO für die Yong-Schule Kiel e.V. eröffnet, vgl. Art. 2 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 neues BDSG.

Die Yong-Schule Kiel e.V., die durch ihren Vorstand vertreten wird, verpflichtet sich, seine Mitglieder transparent darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten zu welchem konkreten Zweck wie und für welchen Zeitraum erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und wie diese Daten zu welchem Zeitpunkt wieder gelöscht werden. Die Yong-Schule Kiel e.V. ist dabei bemüht, so wenige personenbezogene Daten wie möglich zu erheben (Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit). Sie sieht sich in der Verpflichtung, die Privatsphäre und Sicherheit der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder als sehr wichtig einzustufen und gewährleistet durch geeignete technische und organisatorische Kontroll- und Sicherheitsmechanismen, dass ein Zugriff unbefugter Dritter auf die personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht erfolgen kann.

Bei Rückfragen darf gern jederzeit Kontakt zum Vorstand der Yong-Schule Kiel e.V. aufgenommen werden.

## §1 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu Standortdaten oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden

kann, die Ausdruck der physischen, genetischen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
3. „Dateisystem“ jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird;
4. „Verantwortlicher“ die natürliche Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet
5. „Empfänger“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht;
6. „Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

## **§2 Modus und Umfang der Datenverarbeitung**

Die Yong-Schule Kiel e.V. erhebt und verarbeitet Daten durch

1. das Anmeldeformular in Papierform: Das Mitglied, das während der üblichen Trainingszeiten in der Trainingshalle erscheint, erhält ein Anmeldeformular in Papierform, auf dem verschiedene personenbezogene Daten von der Yong-Schule Kiel e.V. erhoben werden. Hierunter fallen die folgenden personenbezogenen Daten, die entweder verpflichtend oder freiwillig angegeben werden:
  - a) Name (verpflichtend);
  - b) Vorname (verpflichtend);
  - c) Beginn der Mitgliedschaft (verpflichtend);
  - d) bei Minderjährigen Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten (verpflichtend);
  - e) Anschrift (verpflichtend);
  - f) Geburtsdatum (verpflichtend);
  - g) Geburtsort (verpflichtend);
  - h) Geschlecht (verpflichtend);
  - i) Nationalität (freiwillig);
  - j) Telefonnummer (freiwillig);
  - k) Handynummer (freiwillig);
  - l) E-Mail-Adresse (freiwillig);
  - m) Notfallnummer (freiwillig);

2. das Kontaktformular: Durch Besuch der Homepage „www.yongschule.de“ kann das Mitglied oder eine interessierte Person Kontakt zur Yong-Schule Kiel e.V. aufnehmen und Fragen stellen. Hierbei werden die folgenden personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet:
  - a) Vorname (verpflichtend);
  - b) Nachname (verpflichtend);
  - c) E-Mail-Adresse (verpflichtend).

### **§3 Zweck der Datenerhebung**

Die Yong-Schule Kiel e.V. verpflichtet sich in ihrer Satzung in der aktuellen Fassung vom 21.03.2015, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu verfolgen und den Taekwondo-Sport zu fördern. In diesem Zusammenhang benötigt die Yong-Schule Kiel e.V. die erbetenen personenbezogenen Daten für den reibungslosen Ablauf der Organisation und Durchführung des Taekwondo-Sports, die kurz- und langfristige Kontaktaufnahme zu den Mitgliedern, die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder sowie die Erhebung und Beibringung der monatlichen Mitgliedsbeiträge.

### **§4 Weitergabe der Daten**

Die Yong-Schule Kiel e.V. als Teil des Taekwondo-Verbandes Schleswig-Holstein (TVSH), der Deutschen Taekwondo Union (DTU) sowie des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) ist verpflichtet, einige der personenbezogenen Daten aus versicherungsrechtlichen oder anderen Gründen (Bestandsaufnahme, etc.) an die genannten Empfänger weiterzugeben. Hierzu zählen die folgenden Daten:

1. Name;
2. Vorname;
3. Geschlecht;
4. Geburtsdatum;
5. Geburtsort;
6. Gürtelgraduierung;
7. Nationalität (wenn an Turnieren teilgenommen werden soll).

### **§5 Verfahrensverzeichnis**

Die Yong-Schule Kiel e.V. erhebt, speichert und verarbeitet die genannten Daten, indem

1. die auf dem Anmeldeformular genannten Daten in ein eigenes Dateisystem eingepflegt werden (Aktivenliste),
2. das Anmeldeformular in Papierform in einem Aktensystem abgelegt wird und
3. die unter §4 genannten Daten in die entsprechend vorgegebenen Dateisysteme der dort genannten Organisationen übermittelt werden.

## **§6 Aufbewahrungsdauer der gespeicherten Daten, Löschung, Fristen**

Im Falle des Beitritts werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds von der Yong-Schule Kiel e.V. in einem Dateisystem in Form einer Aktivenliste gespeichert, in Papierform abgelegt und für die Dauer der Mitgliedschaft aufbewahrt.

Bei Austritt des Mitglieds werden die Daten zunächst in einem anderen Dateisystem in Form einer Passivenliste für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Austritt gespeichert. Im Anschluss daran verpflichtet sich die Yong-Schule Kiel e.V., die Daten im Rahmen quartalsweiser Aktualisierung zu löschen.

## **§7 Sicherheit und Schutz, Verantwortung und Belehrung**

Sämtliche personenbezogenen Daten der Mitglieder werden passwortgeschützt in einem Dateisystem in Form einer Aktivenliste gespeichert. Die Yong-Schule Kiel e.V. gewährleistet damit den hohen Schutzbedarf der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Die Speicherung der Daten erfolgt aus Sicherheitsgründen sowohl auf dem konkreten verarbeitenden Server als auch auf einem externen Datenträger um den Verlust der notwendigen personenbezogenen Daten zu vermeiden. Das Vorstandsmitglied der Yong-Schule Kiel e.V., das die Daten in das Dateisystem eingepflegt hat, stellt die jeweils aktualisierte Aktivenliste in regelmäßigen Abständen den anderen Vorstandsmitgliedern der Yong-Schule Kiel e.V. zur Verfügung. Das Passwort, mit dem die Aktivenliste geschützt wird, wird auf gesondertem Weg übermittelt.

Der Vorstand der Yong-Schule Kiel e.V. ist sich seiner Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass ein Zugriff auf die personenbezogenen Daten durch unberechtigte Dritte nicht möglich ist. Dafür trifft er die geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in sinnvollen zeitlichen Abständen auf eine erforderliche Anpassung hin überprüft werden. Bei einem Personenwechsel im Vorstand der Yong-Schule Kiel e.V. belehrt der vorherige Vorstand das neue Vorstandsmitglied über diese Verfahrensweise und verpflichtet es, ebenfalls in dieser Weise mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder zu verfahren.

## **§8 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung**

Zu jedem Zeitpunkt hat ein Mitglied der Yong-Schule Kiel e.V. das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von ihm bei der Yong-Schule Kiel e.V. erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Anfrage des Mitglieds wird ohne schuldhaftes Verzögern schriftlich vom Vorstand der Yong-Schule Kiel e.V. beantwortet.

Sollten die Daten falsch oder unvollständig sein, hat das Mitglied der Yong-Schule Kiel e.V. das Recht darauf, dass der Vorstand seine Daten berichtigt oder aktualisiert.

Datenschutzordnung der Yong-Schule Kiel e.V.

Bei Austritt aus der Yong-Schule Kiel e.V. und spätestens nach Ablauf von drei Jahren hat das Mitglied das Recht, dass seine Daten aus dem Dateisystem dauerhaft gelöscht und das in Papierform existierende Anmeldeformular vernichtet werden, insofern es nicht gesonderte rechtliche Gründe für eine Aufbewahrung gibt.

### **§9 Internetpräsenz, Veröffentlichung**

Die Yong-Schule Kiel e.V. präsentiert nur nach vorab erfolgter Einwilligung durch das betroffene Mitglied (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten) die Ergebnisse von Prüfungen oder Turnieren der betroffenen Mitglieder auf der Homepage der Yong-Schule Kiel e.V.. Hierbei können der Name, der Vorname, die Graduierung, die Platzierung sowie Photographien hochgeladen werden.

Sollte ein Mitglied der Yong-Schule Kiel e.V. die abgegebene Einwilligung widerrufen, verpflichtet sich der Vorstand der Yong-Schule Kiel e.V., dafür Sorge zu tragen, dass die hochgeladenen Daten gelöscht werden. Dies kann jedoch ausschließlich auf der Homepage der Yong-Schule Kiel e.V. erfolgen. Für die Inhalte anderer Internetseiten trägt die Yong-Schule Kiel e.V. keinerlei Verantwortung. In dem Falle hat sich das betroffene Mitglied eigenständig an den Betreiber der anderweitigen Internetseite zu wenden und die Löschung seiner Daten dort zu verlangen.

Kiel, den 24.05.2018

gez.

Der Vorstand